

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Folgen der Privatisierung – Wie geht pflegen & wohnen mit seinen Beschäftigten um?

Zum 1. Januar 2007 hatte der damalige Senat die städtischen Pflegeheime für 65 Mio. Euro an die Franke Unternehmensgruppe und an die Berliner Vitanas Gruppe verkauft. Damals hatte die pflegen & wohnen Betriebs GmbH ca. 1.600 Beschäftigte. Knapp 1.000 von ihnen besaßen ein Rückkehrrecht. Durch einen Überleitungsvertrag wurde bis Ende 2009 ein Besitzstand zugesichert. Dies bedeutete unter anderem: Verbleib des Unternehmens im Arbeitgeberverband, Beibehalt des Tarifvertrags. Circa 340 Berechtigte nahmen ihr Rückkehrrecht wahr.

Dennoch wurde am 31. Januar 2008 die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH) zum 30. April 2008 gekündigt. Nach arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen wurde schließlich ein Haustarifvertrag abgeschlossen.

Ende letzten Jahres verkündeten die Arbeitgeber, gar keinen Tarifvertrag mehr abschließen zu wollen. Vielmehr sollten Betriebsvereinbarungen die Arbeitsbedingungen regeln. Diese Verkündung erfolgte nach langen Verhandlungen, an deren Ende sich Gewerkschaft und Geschäftsführung bereits einig gewesen waren. Die Folge sind nun Warnstreiks gewesen. Seit Anfang des Jahres finden zudem Erzwingungsstreiks statt.

Ich frage den Senat:

1. Der Überleitungsvertrag enthält die besagten Besitzstandssicherungsklauseln. Gibt es weitere Regelungen, die den Besitzstand des Beschäftigten sichern? Wenn ja, bitte darlegen.
2. Sind die Grundstücke auf denen die Einrichtungen von pflegen & wohnen stehen, in den Bebauungsplänen für eine spezielle Nutzung ausgewiesen und wie lautet ggf. die Bindung an eine besondere Nutzung in dem Vertrag, den die Freie und Hansestadt Hamburg mit den neuen Inhabern abgeschlossen hat?

2. Bis Ende 2009 sollte der komplette Besitzstand gesichert bleiben. Dennoch kündigte der „neue“ Arbeitgeber seine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband. Inwiefern ist dies ein Verstoß gegen den Überleitungsvertrag? Antwort bitte rechtlich begründen.

3. Steht der Überleitungsvertrag der Öffentlichkeit zur Verfügung? Dann bitte beifügen.

4. Welche Kosten sind der Freien und Hansestadt nach dem Verkauf der Pflegeheime entstanden, die unmittelbar mit dem Verkauf zusammenhängen?